

schaftsgebietes zu festigen¹⁷. Dazu erhob der Bischof Ansprüche an die Herrschaft Dresden und setzte sie zeitweilig durch; auch Pirna, das Grenzschoß und die aufblühende Stadt mit der nächsten Umgebung wurden erworben¹⁸. Auch auf Regalien legte man Wert: von Kaiser Friedrich II. wollte man das Recht auf die Funde an Metall im Bereich des kirchlichen Grundeigentums, zumal in Silbergruben und goldführenden Flüssen, erlangt haben¹⁹. Für das Hochstift Meißen mochten solche Bemühungen um so dringlicher erscheinen, weil es der überragenden Landesgewalt des Markgrafen besonders ausgesetzt war; denn in unmittelbarer Nähe des Bischofsitzes, auf der anderen Seite des Meißner Domes, lag die stärkste Markgrafenburg in den markmeißnischen Landen. So war das Streben der meißnischen Bischöfe darauf gerichtet, ihre unmittelbare Stellung unter dem Reichsoberhaupt zu betonen. Darum war es bedeutsam, die Erinnerung an die alte Kaiserzeit, an die Zeit der Gründung durch kaiserliche Gunst, zu pflegen. Solchem Zwecke dienten ja auch die eben damals aus dem Urkundenschatz hervorgeholten Privilegien und ihre Bestätigung durch die Bischöfe von Merseburg und Naumburg²⁰. In diesem geistig-politischen Zusammenhang gewinnt nun auch die Aufstellung der Statuen ihren besonderen und tiefen Sinn; denn eben jenen Gedanken gab sie einen plastischen, sinnfälligen Ausdruck, der deutlich zu dem Beschauer sprach und die freie hohe Stellung des Meißner Hochstifts kündete.

Zu voller Klarstellung und zu vertieftem Verständnis des ganzen Vorgangs bedarf es noch eines Erläuterungsversuches nach der kunstgeschichtlichen Seite hin. Es ist eine Antwort auf die Frage zu suchen, wie sich die als Stifterbild der Kaiserin Adelheid erwiesene Statue im Meißner Dome in die Kunstgeschichte ihrer Entstehungszeit einreicht, welcher

¹⁷ A. Meiche, Hist.-topogr. Beschreibung v. Pirna, S. 324. W. Ebert, Das Wurzen Land (1930) S. 16ff.

¹⁸ Meiche, a. a. O., S. 228. — Cod. d. Sax. II 1 nr. 165 (1252); nr. 256 u. 263 (1283/4); nr. 302 u. 306 (1291/2); nr. 312 (1293).

¹⁹ Zu den meißnischen Fälschungen des 13. Jhs. gehören die beiden auf den Namen Kaiser Friedrichs II. ausgestellten Urkunden von 1223 u. 1232 (Cod. II 1 nr. 96 u. 112); bestätigt wurde diese Verleihung durch Markgraf Friedrich d. Fr. 1294 (a. a. O., nr. 315). Echte Königsurkunden erlangte das Stift wieder unter König Adolf von Nassau 1292/93 (a. a. O., nr. 306 u. 312).

²⁰ Cod. Sax. II 1 (Urk. d. Hochstifts I) nr. 150—152 (s. oben Anm. 13); dazu v. J. 1252; Bestätigung der Urk. Ottos III. von 995 durch Heinrich den Erlauchten, a. a. O., nr. 162ff.